

120-50-23

**Änderung der Freistellung von Mitgliedern der örtlichen Personalvertretung für die laufende Amtsperiode bis 31.07.2011 aufgrund der Neuordnung der Verwaltungsgliederung und Geschäftsverteilung einschließlich der Bildung des Eigenbetriebes „Service Öffentlicher Raum (SÖR)“**

I. Gutachten

1. Örtliche Personalräte

1.1 Rechtliche Grundlagen für die Freistellungen

Nach Art. 46 Abs. 4 BayPVG sind (in Abhängigkeit von der Beschäftigtenzahl der Dienststelle) mindestens freizustellen:

Beschäftigte	Mindestfreistellung
5 bis 399	-
400 bis 800	1 Personalratsmitglied
801 bis 1.600	2 Personalratsmitglieder
1.601 bis 2.400	3 Personalratsmitglieder

Wenn und soweit dies nach Art und Umfang der Dienststelle zur ordnungsgemäßen Durchführung der Aufgaben des Personalrats erforderlich ist, können nach Art. 46 Abs. 3 Satz 1 BayPVG sowohl bei einer Beschäftigtenzahl von weniger als 400 Personen als auch ergänzend zum Mindestanspruch des Art. 46 Abs. 4 BayPVG zusätzliche Freistellungen gewährt werden.

1.2. Maßstab für zusätzliche Freistellungen

Der Maßstab für zusätzliche Freistellungen ergibt sich, wie dargestellt, aus Art und Umfang der personalvertretungsrechtlichen Dienststelle und den nach den konkreten Verhältnissen regelmäßig in einem pauschalierbaren Mindestumfang anfallenden Personalratsaufgaben. Nachdem die Zahl der (ganzen) gesetzlichen Mindestfreistellungen von der Zahl der Beschäftigten abhängt, wurde (wie bisher) orientiert an der gesetzlichen Freistellungsstaffel eine Anhaltsgröße errechnet, welcher Freistellungsbruchteil der tatsächlichen Zahl der Beschäftigten entsprechen würde (Beschäftigtenzahl laut Wahlauschreiben geteilt durch 400 Beschäftigte bzw. der über 800 liegende Beschäftigtenanteil geteilt durch 800 Beschäftigte).

### 1.3. Änderungen der Freistellungen

Aufsteigend nach der Zahl der Beschäftigten und im Vergleich mit den errechneten Anhaltsgrößen lagen für die laufende Amtsperiode bisher Anträge im Umfang von 15,8 Freistellungen vor:

Personalrat	Beschäftigte	beantragte Freistellung	genehmigte Freistellung	Anhaltsgröße	Bemerkungen zur beantragten Freistellung
SpS	44	-	-	(0,11)	
Frh (BstA)	194	0,5	0,5	(0,48)	
Ref. II	198	0,7	0,5	(0,49)	Anhaltsgröße wird um 42,86 % überschritten.
Ref. VII	236	0,5	0,5	(0,59)	
3. BM	259	0,5	0,5	(0,64)	+ 0,5 Freistellung der PR-Vorsitzenden für GPR
Ref. IV (ohne Schulen)	405	1,2 <sup>1</sup>	1,2 <sup>1</sup>	(1,01)	Anhaltsgröße wird um 18,81 % überschritten.
FW	465	1,0	1,0	(1,16)	
Ref. VIII	551	1,5	1,5	(1,38)	Anhaltsgröße wird um 8,69 % überschritten.
2. BM/Ref. I	570	1,8	1,6	(1,42)	Anhaltsgröße wird um 26,76 % überschritten
OBM/SRD	726	2,0	2,0	(1,82)	Anhaltsgröße wird um 9,89 % überschritten.
Ref. VI	1026	2,5	2,5	(2,28)	Anhaltsgröße wird um 9,65 % überschritten.
Ref. V	1743	4,9	4,9 bis 07.08; 4,0 ab 08.08	(3,18)	Anhaltsgröße wird um 54,08 % überschritten.

<sup>1</sup> Freistellung der Vorsitzenden (0,5), eines stv. Vorstandsmitglieds (0,5) und eines Vorstandsmitglieds (Musikschullehrer bei MN mit einem Regelstundenmaß von 30 Stunden) im Umfang von 6 Unterrichtsstunden (0,2).

Die Anträge bewegten sich (ausgenommen PR Ref. II mit einer Abweichung von 42,86 %, PR Ref. IV mit einer Abweichung von 18,81 %, PR 2. BM/Ref. I mit einer Abweichung von 26,76 % und PR Ref. V mit einer Abweichung von 54,08 % der Anhaltsgröße bzgl. der Freistellungen) mit einer vertretbaren Bandbreite in der Größenordnung der errechneten Anhaltsgrößen. Die innerhalb dieser seit Jahren vertretbaren Bandbreite (maximale Abweichung 10 % von der Anhaltsgröße) liegenden Anträge wurden mit POB vom 19.09.2006 als angemessen angesehen und genehmigt. Zudem wurde für PR Ref. V das Freistellungskontingent für die neue Amtsperiode zunächst für 2 Jahre (bis 31.07.2008) auf 4,9 Freistellungen und anschließend auf 4,0 Freistellungen festgesetzt.

Mit Beschluss des Stadtrates vom 02.05.2008 wurde nun die Verwaltungsgliederung und Geschäftsverteilung wie folgt geändert:

Das Direktorium Recht und Sicherheit (SRD) wurde aufgelöst und direkt Herrn OBM zugeordnet. Zugleich wurde daraus der Bereich Bürgeramt Nord/Ost/Süd (BA/NOS) dem Geschäftsbereich des 2. Bürgermeisters sowie der Bereich Gesundheitsamt (Gh) dem Umweltreferat (Ref. III) zugeordnet. Der Geschäftsbereich Schulen (bisher Ref. IV) wurde mit Ausnahme der Musikschule (MN) dem 3. Bürgermeister übertragen. Das Kultur-

referat (bisher Ref. VIII) wird jetzt als Referat IV geführt, zugleich wurde Ref. IV die Musikschule (MN) zugeordnet.

Dies führt bei den von den Änderungen der Verwaltungsgliederung und Geschäftsverteilung betroffenen Personalvertretungen PR OBM (bisher PR OBM/SRD), PR 2. BM/Ref. I, PR 3. BM/Verw. (bisher PR Ref. IV) und PR Ref. IV (bisher PR Ref. VIII) bezüglich der Freistellungen zu Veränderungen.

Zugleich werden sich Veränderungen durch die Bildung des Eigenbetriebes „Service Öffentlicher Raum“ (SÖR) ab 01.01.2009 ergeben. Die Änderungen führen (seit 02.05.2008 und ab 01.01.2009 zu folgenden Veränderungen bzgl. der Freistellungen in der laufenden Amtsperiode bis 31.07.2011:

Personalrat	Beschäftigte (+/- Änderung)	bisherige Freistellung	neu beantragte Freistellung	Anhaltgröße	Bemerkungen zur (beantragten) Freistellung
SpS	44	-	-	(0,11)	
Frh (BstA)	194	0,5	-	(0,48)	
Ref. II	198	0,5	-	(0,49)	
Ref. VII	236	0,5	-	(0,59)	
Ref. III*	259 + 117 (Gh) - 189 (GBA) = 196	0,5	-	(0,49)	+ 0,5 Freistellung der PR-Vorsitzenden für GPR
3. BM/Verw. (ohne Schulen)	405 - 62 (MN) <sup>1</sup> = 343	1,2 <sup>1</sup> - 0,2 = 1,0	-	(0,86)	Anhaltgröße wird durch Freistellung um 16,28 % überschritten.
FW	465	1,0	-	(1,16)	
Ref. IV	551 + 62 (MN) = 613	1,5	1,7 <sup>1</sup>	(1,53)	Anhaltgröße wird durch Antrag um 13,33 % überschritten.
2. BM/Ref. I	570 + 85 (BA/NOS) = 655	1,6	2,1	(1,64)	Anhaltgröße wird durch Antrag um 28 % überschritten
OBM	726 - 117 (Gh) - 120 (BA/NOS) + 52 (T) = 541	2,0	2,0	(1,35)	Anhaltgröße wird durch Antrag um 48 % überschritten.
Ref. VI	1026 - 393 (T) = 633	2,5	-	(1,58)	Anhaltgröße wird durch Freistellung um 58,22 % überschritten.
Ref. V	1850	4,9	4,9	(3,26)	Anhaltgröße wird durch Antrag um 50,31 % überschritten.

\*Bisher PR 3. BM

<sup>1</sup> Freistellung eines Vorstandsmitglieds (Musikschullehrer bei MN mit einem Regelstundenmaß von 30 Stunden) im Umfang von 6 Unterrichtsstunden (0,2).

Die Situationen bei PR Ref. III, PR 3. BM/Verw. und PR Ref. VI sowie die Anträge von PR OBM, PR Ref. IV, PR 2. BM/Ref. I und PR Ref. V sind für die laufende Amtsperiode bis 31.07.2011 wie folgt zu würdigen:

a) PR Ref. III

Die Erhöhung der Beschäftigtenzahl aufgrund Zuordnung von Gh zu Ref. III wird durch die Zuordnung von GBA zur SÖR zum 01.01.2009 „kompensiert“. Es bleibt bei der bisherigen Freistellung.

b) PR 3. BM/Verw.

Durch die Ausgliederung der Musikschule Nürnberg entfallen die dortigen Freistellungen in Höhe von 0,2. Die neue Freistellung wird auf 1,0 Beschäftigte festgelegt.

c) PR Ref. IV

PR Ref. IV beantragt eine Freistellung von 1,7; dies entspricht im wesentlichen der durch MN zusätzlich beanspruchten Freistellung.

d) PR 2. BM/Ref. I

PR 2. BM/Ref. I beantragt aufgrund der Zuordnung von BANOS und der hiermit verbundenen Erhöhung der zu betreuenden Beschäftigtenzahl sowie der dezentralen Lage der Bürgerämter 2,1 Freistellungen. Die Betreuung der insbesondere in den Außenbereichen des Stadtgebietes liegenden Dienststellen bedingt, dass Sitzungen und andere Personalratstermine regelmäßig mit erhöhtem Zeitaufwand verbunden sind. Aufgrund dieser Umstände erscheint es für die laufende Amtsperiode vertretbar, das Freistellungskontingent ohne Präjudiz für andere Dienststellen auf 2,0 Freistellungen festzusetzen.

e) PR OBM

Durch die Reduzierung der Beschäftigtenzahl ergibt sich rechnerisch die neue Anhaltgröße von 1,35. Nachdem in diesem Bereich die vielfältigen Aktivitäten der Betriebs-sportgruppe des GPR federführend geplant, koordiniert und organisiert werden, bleibt es aufgrund des mündlichen Vortrags von GPR bei Herrn Ref. I am 28.11.2008 - ohne Präjudiz für künftige Amtsperioden - derzeit bei der Festsetzung von 2,0 Freistellungen.

f) PR Ref. V

Für PR Ref. V waren befristet bis 31.07.2008 4,9 Freistellungen genehmigt. Die neu vorgetragenen Gründe: viele Neueinstellungen im Kindertagesstättenbereich, die Problematik in Zusammenhang mit der Rechtsfolge der Arge und die unklare Situation hinsichtlich der Zuständigkeiten zwischen Bezirk Mittelfranken und der Stadt Nürnberg rechtfertigen die Verlängerung der Frist bis zum Ende der Wahlperiode.

g) PR Ref. VI

Durch die Reduzierung der Beschäftigtenzahl ergibt sich rechnerisch die neue Anhaltgröße von 1,58. Die Freistellungen werden deshalb ab dem Zeitpunkt, ab dem die Personalvertretung von SÖR für ihren Bereich Freistellungen beantragt neu festgelegt; in der Übergangszeit verbleibt es bei 2,5 Freistellungen.

**Beschlussvorschlag**

1. Gemäß Art. 46 Abs. 4 und Art. 46 Abs. 3 BayPVG werden - z. T. auf Antrag der örtlichen Personalvertretungen bzw. auf Antrag des GPR - für die laufende Amtsperiode bis 31.07.2011 für die nachgenannten Personalvertretungen folgende Freistellungskontingente festgesetzt:

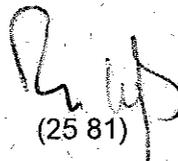
1.1	PR Ref. III	0,5 Freistellungen
1.2	PR 3. BM/Verw.	1,0 Freistellungen
1.3	PR Ref. IV	1,7 Freistellungen
1.4	PR 2. BM/Ref. I	2,0 Freistellungen
1.5	PR OBM	2,0 Freistellungen
1.6	PR Ref. V	4,9 Freistellungen
1.7	PR Ref. VI	2,5 Freistellungen; das Freistellungskontingent wird ab dem Zeitpunkt ab dem PR SÖR Freistellungen beantragt neu festgesetzt.

Die für die weiteren Personalvertretungen mit Beschluss des Personal- und Organisationsausschusses vom 19.09.2006 festgesetzten Freistellungen bleiben unverändert.

2. Im Rahmen der genehmigten Kontingente sind im Stellenplan die erforderlichen Stellen mit dem Stellenvermerk „F 07/11“ auszuweisen (Art. 68 Abs. 3 Nr. 2 GO) und die jeweils von den Personalvertretungen beschlossenen Mitglieder freizustellen.

II. Herrn OBM      **K.g.** 11. 12. 08      **OBM**  
III. PA  
IV. Ref. I/POA      11. DEZ. 2008

Nürnberg, 01.12.2008  
Referat für Allgemeine Verwaltung

  
(25 81)

In/Abdruck:

GPR